

GROSSE KREISSTADT EMMENDINGEN		SITZUNGSVORLAGE 0465/21	
Amt: Fachbereich 4 - Abteilung 4.1 / Stä		Datum: 26.04.2021	Az.: 460.51

Nr.	Gremium	TOP	Datum	Beratungsziel	Protokollverm.	Status	SB	Ja	Ne	Eh
1	Hauptausschuss		06.05.2021	Vorberatung		öffentlich				
2	Stadtrat		18.05.2021	Entscheidung		öffentlich				

Betreff:

Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben im Teilbudget 410 (Kinder, Integration, Senioren)

Zuständigkeit nach Hauptsatzung:

Für die Bewilligung ist der Stadtrat zuständig, da der Betrag über 50.000 € liegt. Für die Vorberatung ist der Hauptausschuss zuständig (§7 Abs. 2 Nr. 2.14 der Hauptsatzung).

Begründung: öffentlich/nicht-öffentlich:

Es liegen keine Gründe für eine nichtöffentliche Beschlussfassung vor.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt der überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 204.312 € und 573.388 € zu.

Verfasser:	Abteilung:	OB-Büro SK	FBI 1:	FBI 2:	FBI 3:	FBI 4:	Oberbürgermeister:
------------	------------	------------	--------	--------	--------	--------	--------------------

Sachverhalt/Begründung:

Im Teilbudget 410 müssen für 2020 folgende überplanmäßigen Ausgaben verbucht werden:

1. Nachzahlungen von Betriebskostenabrechnungen 2019:
Höhe: **204.312 €**

Aufgrund nicht-fristgerecht abgegebener Betriebskostenabrechnungen freier Träger, konnten die Ausgaben nicht im HH-Jahr 2019 verbucht werden. Sie wurden daher im HH-Jahr 2020 verbucht.

Zur Deckung konnten Mehrerträge verwendet werden.
→ Anlage 1

2. Auszahlung der coronabedingten Elternbeitragsausfälle an Freie Träger
Höhe: **573.388 €**

Aufgrund der coronabedingten Schließung der Kitas mussten kommunale, kirchliche und freie Träger bereits bezahlte Betreuungsbeiträge an Eltern zurückerstattet werden. Diese Einnahmeausfälle wurden den Trägern von der Stadt Emmendingen erstattet, damit sie den Kita-Betrieb aufrecht erhalten konnten.

Diese Auszahlung wurde finanziert über die Soforthilfe-Mittel des Landes Baden-Württemberg.
→ Anlage 2

Historie:**Vorangegangene Beschlüsse, chronologisch:**

20.10.2020: SV 0331/20

Verwendung der Corona-Soforthilfe für die Deckung der Einnahmeausfälle freier Träger.

Anlagen:

1. Antrag auf Bewilligung einer überplanmäßigen Aufwendung im Haushaltsjahr 2020 - BKA
2. Antrag auf Bewilligung einer überplanmäßigen Aufwendung im Haushaltsjahr 2020 - Corona

Finanzen

Budget (THH & Produktgruppe):

Beschluss des KuS/TA/HA/SR vom:

ÜPI/API-Deckung:

ÜPL Deckung über

- KoSt 36505043, SK 34880000, 31410000
- KoSt 61105010, SK 31310000

